

# Amtliche Bekanntmachung

---

2011

Ausgegeben Karlsruhe, den 9. März 2011

Nr. 5

## Inhalt

Seite

<b>Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Biologie</b>	<b>22</b>
--	-----------

---

## **Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Biologie**

**vom 9. März 2011**

Aufgrund von § 10 Abs. 2 Ziff. 6 und § 20 des Gesetzes über das Karlsruher Institut für Technologie (KIT-Gesetz - KITG) in der Fassung vom 14. Juli 2009 (GBl. S. 317 f) sowie § 8 Abs. 5 und § 34 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1 f), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes zur Reform des Notariats- und Grundbuchwesens in Baden-Württemberg vom 29. Juli 2010 (GBl. S. 555, 562), hat der Senat des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) am 21. Februar 2011 die folgende Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Biologie vom 29. April 2010 (Amtliche Bekanntmachung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) Nr.16 vom 29. April 2010) beschlossen.

Die Präsidenten haben ihre Zustimmung am 9. März 2011 erklärt.

### **Artikel 1**

1. § 7 Abs. 13 wird aufgehoben.

2. § 19 wird wie folgt geändert:

a) § 19 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„**(2)** Das Zeugnis enthält die in den Fachprüfungen, den zugeordneten Modulprüfungen und der Bachelorarbeit erzielten Noten, deren zugeordnete Leistungspunkte und die Gesamtnote. Das Zeugnis ist von der Dekanin und von der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen.“

b) § 19 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„**(4)** Die Abschrift der Studiendaten (Transcript of Records) enthält in strukturierter Form alle erbrachten Prüfungsleistungen. Dies beinhaltet alle Fächer, Fachnoten samt den zugeordneten Leistungspunkten, die dem jeweiligen Fach zugeordneten Module mit den Modulnoten und zugeordneten Leistungspunkten sowie die den Modulen zugeordneten Lehrveranstaltungen samt Noten und zugeordneten Leistungspunkten. Aus der Abschrift der Studiendaten soll die Zugehörigkeit von Lehrveranstaltungen zu den einzelnen Modulen und die Zugehörigkeit der Module zu den einzelnen Fächern deutlich erkennbar sein. Angerechnete Studienleistungen sind im Transcript of Records aufzunehmen.“

3. § 23 (In-Kraft-Treten) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„**(1)** Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2007 in Kraft.“

**Artikel 2**

Diese Satzung tritt am 1. April 2011 in Kraft.

Karlsruhe, den 9. März 2011

*Professor Dr. sc. tech. Horst Hippler  
(Präsident)*

*Professor Dr. Eberhard Umbach  
(Präsident)*